

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 14/0045/SW/2016/XI**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend Übernahme Kanalsammler C**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Übernahme des Kanalsammlers C vom Abwasserverband Main-Taunus in das Eigentum der Stadt Hattersheim (Eigenbetrieb Stadtwerke) zum Restbuchwert vom 31.12.2009 in Höhe von 964.555,99 EUR wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, beschlossen.
2. Ein Übernahmevertrag auf Basis einer jährlichen Ratenzahlung in Höhe von 37.098,31 EUR ist mit dem Abwasserverband Main-Taunus abzuschließen.

**Begründung:**

Die Vorlage zur Übernahme des Kanalsammlers C wurde bereits mit Drucksache Nr. 613 (X. Wahlperiode) eingebracht. In der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses wurden noch Fragen aufgeworfen, die in dieser Drucksache wie folgt beantwortet werden:

**Investitionsrechnung:**

*Alternative 1: Kauf bei 100% Fremdfinanzierung*

Kaufpreis= Restbuchwert zum 31.12.2009: 964.555,99 EUR

Abschreibung: 37.098,31 EUR p.a., Rest-Abschreibungsdauer: 26 Jahre= 3,85%

Kapitaldienst bei 2 % Zins und 3,85 % Tilgung: 56.426,53 EUR p.a.

Jährliche Aufwendungen: 93.524,84 EUR

## *Alternative 2: Ratenkauf*

Basis= Restbuchwert zum 31.12.2009: 964.555,99 EUR

Abschreibung: 37.098,31 EUR p.a.

Ratenzahlungen an Abwasserverband: 37.098,31 EUR p.a.

Gesamtaufwendungen: 74.196,62 EUR p.a.

Auf Basis des Übernahmeangebotes (Schreiben des Verbandes vom 26.2.2015) ist der Ratenkauf in Höhe der jährlichen Abschreibungen von 37.098,31 EUR eindeutig die günstigere Variante, da der Abwasserverband auf eine Kapitalverzinsung verzichtet und die Ratenzahlung erst mit Übernahme des Kanals in 2016 beginnt. Basis ist der Übernahmestichtag 31.12.2009 mit einem Restbuchwert in Höhe von 964.555,99 EUR. Die Jahre 2010 bis einschließlich 2015 (6 Jahre) sind **nicht** vorab in einer Summe fällig. Die 26 jährlichen Ratenzahlungen beginnen erst mit Abschluss des Übernahmevertrages ab dem Jahr 2016.

Im Rahmen der Modalitäten zur geplanten Übernahme des Kanalsammlers „C“ im Jahr 2009 wurden die Kanalschäden im Rahmen der TV-Untersuchung aus dem Jahr 2003 angesprochen. Neben defekten Steigeisen in den Kanalschächten wurden insbesondere in zwei Kanalhaltungen Rissbildungen im Kanalscheitel festgestellt. Zur Sanierung der Schadstellen wurden „Inliner“ (Rohr in Rohr) und der Austausch der Steigeisen mit Sanierungskosten in Höhe von knapp unter 250.000 EUR kalkuliert.

Da es sich bei der Kanaluntersuchung um eine ältere Befahrung des Kanalsammlers handelte, wurde vereinbart, dass eine erneute Schadensbeurteilung des Kanalsammlers beauftragt wird. Diese Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt und ergab, dass die Rissbildungen in zwei Kanalhaltungen mittels kostensparenden Verspachtelungen behoben werden können, so dass die Sanierungskosten insgesamt nur noch mit ca. 45.000 EUR anzusetzen sind.

Diese Kosten waren u.a. Thema der weiteren Verhandlungen mit dem Abwasserverband mit dem Ergebnis im Jahr 2015, dass die Stadtwerke Hattersheim die Kosten der Sanierung tragen und im Gegenzug der Abwasserverband auf die Erstattung des Zinsaufwandes für den Restbuchwert des Sammlers „C“ verzichtet.

### **Rechtliche Grundlagen der Übernahme in 2009**

Der Abwasserverband hat gemäß § 2 (1.) seiner Satzung durch den Bau des Kanals C im Jahr 1993 einen Gruppensammler gebaut und die Abwässer der Stadt Hattersheim an den Stellen

- a) DB-Strecke Wiesbaden Frankfurt in Höhe der jetzigen Voltabrücke
- b) Untertorstraße

außerhalb der damaligen Bebauung übernommen und seinem Regenüberlaufbecken am Glockwiesenberg zugeführt. Durch die Bebauungen „Mühlenquartier“ und „Schokoladenfabrik“ hat sich die städtische Entwässerung weiterentwickelt. Der ehemalige Gruppensammler hat gemäß des o.g. Satzungsparagrafen durch die Einbindung der städtischen Kanalisation seinen Sammlercharakter verloren und ist zu einem städtischen Entwässerungsbauwerk geworden. Beigefügte Pläne veranschaulichen diese Gegebenheiten. Somit übernimmt der Abwasserverband Main-Taunus die Abwässer aus Hattersheim gemäß § 2 der Satzung des Abwasserverbandes Main-Taunus am Schwarzbachdüker in Höhe des Mühlenquartiers.

Im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. N 88 „Mühlenquartier“ wurde unter Punkt 6 der Stellungnahme des Abwasserverbandes Main-Taunus vom 21.9.2009 auf die Funktionsänderung des Verbandssammlers und die Übertragung auf die Stadt Hattersheim hingewiesen.

Um die v.g. Baugebiete planen und realisieren zu können, wurde noch im September 2009 dem Abwasserverband bzgl. der Kanaleinbindungen der neuen städtischen Gebiete angetragen, den Hauptsammler zu übernehmen. Die Planungen der Baugebiete waren somit die Basis für das Übernahmedatum in 2009.

In der Satzung des Zweckverbandes ist jedoch nicht explizit geregelt, wie mit einem Anlagengut umzugehen ist, wenn die „Überörtlichkeit“ nicht mehr gegeben ist. In diesen Fällen unterstellt der Verband den Umkehrschluss des § 2 der Satzung. Der Abwasserverband verfährt dabei wie bereits in anderen Fällen in den letzten Jahren (z.B. Gruppensammler in Eppstein und Liederbach; Gelände in Bad Soden), indem das Anlagengut an die Mitgliedskommune des Verbandes verkauft wird.

### **Gebühreumlage an Verband**

Abgänge und Zugänge im Anlagevermögen des Verbandes werden in der entsprechenden Gebührenkalkulation des Verbandes berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des Wertverhältnisses zwischen dem abzugebenden Kanalsammler C und dem Gesamtanlagevermögen des Zweckverbandes wird es keinen Einfluss auf die Höhe der Gebührenzahlungen an den Verband für die Stadt Hattersheim geben.

### **Gebühreumlage an Baugebiete**

An dem zu übernehmenden Kanalsammler C ist bislang ein Entwässerungseinzugsgebiet von ca. 1.498.141 m<sup>2</sup> angeschlossen. Die neuen Gebiete (Mühlenquartier, Schokofabrik, N 83 und N 100) mit einer Einzugsgröße von ca. 208.895 m<sup>2</sup> haben somit einen Anteil von ca. 13,94 % (entspricht ca. 134.490 EUR) am Übernahmepreis des Kanalsammlers.

Vor dem Hintergrund der langwierigen Verhandlungen mit dem Abwasserverband war es nicht möglich die Kanalübernahme rechtzeitig zu finalisieren, um die anteiligen Kosten im Rahmen der städtebaulichen Vereinbarungen mit den Bauträgern für die Baugebiete einzukalkulieren.

Für das entstehende Baugebiet „Südlich der Voltastraße“ ist eine anteilige Zurechnung erfolgt.

### **Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde**

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) wird mitgeteilt, dass die vom Abwasserverband Main-Taunus vorgeschlagene Finanzierung der Übernahme des Kanalsammlers C ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach § 103 Abs. 7 HGO ist. Diese Geschäfte sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Am 18. April 2016 wurde mit dem Regierungspräsidium Darmstadt vereinbart, dass hierfür kein Nachtrag 2016 zu erstellen ist, sondern die für diese Maßnahme noch nicht in Anspruch genommene und genehmigte Kreditermächtigung verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Regierungspräsidium keine Bedenken zur Genehmigung des Rechtsgeschäfts. Aus formalen Gründen muss in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Hinweis „vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde“ enthalten sein.

Hattersheim am Main, 24. Mai 2016

- SW -

Karin Schnick  
Erste Stadträtin

**Anlagen:**